

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 06.05.2021 die "**Stiftung Familienunternehmen und Politik**" mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Familienunternehmertums, die Bildung von Netzwerken und der Diskurs politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Themen, soweit diese Familienunternehmen oder das Familienunternehmertum nachhaltig beeinflussen.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.